

11-149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 104 13

1990 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolf, Hofmann
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Forstwegebau im Schutzwald

In der klassischen Forstwirtschaftslehre wurde jahrelang die Notwendigkeit einer hinreichenden Wegeerschließung betont. Dies hat dazu geführt, daß im Wirtschaftswald das österreichische Wegenetz eine Dichte von 40 Laufmetern LKW-befahrener Straßen pro Hektar erreicht hat. Die Erschließung der Schutzwälder mit Forstwegen ist demgegenüber gering, soll aber Presseberichten zu Folge nun offensichtlich erhöht werden.

Von Seiten des Naturschutzes gibt es eine Fülle von Bedenken gegen eine erhöhte Erschließung des Schutzwaldes durch Forststraßen. Straßenabschnitte in Hanglagen können Anlaß zur Erosion geben, ziehen einen erheblichen Flächenverbrauch nach sich, stören den Wasserhaushalt und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Eine massive Erschließung der österreichischen Schutzwälder mit Forstwegen bietet in jedem Fall Anlaß zur ökologischen Sorge.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Planen Sie einen vermehrten Forstwegebau zur Erschließung der Schutzwälder von Bundesseite zu unterstützen?
2. Wird es für die Förderung des Forstwegebaus zur Schutzwalderschließung bzw. zum Forstwegebau in Hanglagen neue Richtlinien hinsichtlich der ökologischen Ausgestaltung geben?

- 2 -

3. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, durch neue Technologien wie Hub-schrauber- und Seilbringung den Forstwegebau in Gebirgs- und Hanglagen zu unterlassen bzw. auf ein notwendiges Minimum zu beschränken?
4. Werden Sie die Länder auffordern, daß in Zukunft nach dem Vorbild des Bundeslandes Tirol eine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht für neue Forstwege und Schlepperwege eingeführt wird?